Nr.: **RA-000973-B0-072**

Anlage-Nr. : **3** Seite : 1 / 18

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI02_8019



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	FMI02_8019
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Fondmetal
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	30 5120C
Radgröße:	8Jx19EH2+
Rad-Einpresstiefe:	30 mm
Lochkreisdurchmesser:	120 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	750 kg
bei Reifenabrollumfang:	2275 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : BMW (D)

Nr.: **RA-000973-B0-072**

Anlage-Nr. : **3**Seite : 2 / 18

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.



Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
1K4, 1K2, 182, 187, 346C,	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde		120 Nm
346K, 346L, 346R, 346X, 390L,	M12x1,5, Schaftlänge 28 mm		
390X, 392C, 560X, R/C, X1, ZR,			
Z89			
1C	BMW 1er:		120 Nm
	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde		
	M12x1,5, Schaftlänge 28 mm		
	BMW 2er:		140 Nm
	Serien-Radschraube, Kegel 60°,		
	Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28mm		
3L	bis Nachtrag 04:		120 Nm
	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde		
	M12x1,5, Schaftlänge 28 mm		
	ab Nachtrag 05:		140 Nm
	Serien-Radschraube, Kegel 60°,		
	Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm		
ЗК	bis Nachtrag 05:		120 Nm
	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde		
	M12x1,5, Schaftlänge 28 mm		
	ab Nachtrag 06:		140 Nm
	Serien-Radschraube, Kegel 60°,		
	Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm		
3C	BMW 3er:		120 Nm
	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde		
	M12x1,5, Schaftlänge 28 mm		
	BMW 4er:		140 Nm
	Serien-Radschraube, Kegel 60°,		
	Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm		
3K-N1, 3-V, 5L, 5K, 6C, 701, 7L,	Serien-Radschraube, Kegel 60°,		140 Nm
GT, K-N1, X3, X-N1, UKL-C/X	Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm		
X83	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde		140 Nm
	M14x1,5, Schaftlänge 30 mm		

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):		
182	e1*2001	1/116*0352*		
1C	e1*2007	⁷ /46*0277*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 240	BMW 1er (Coupe, Cabrio)	225/30R19 A01)K01)K02)K68)T84)	A02) bis A10)	
		225/35R19 A01)K01)K02)K69)		

Nr.: **RA-000973-B0-072**

Anlage-Nr. : **3** Seite : 3 / 18

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI02_8019



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
187	e1*2001/116*0287*		
1K2	e1*2007/4	6*0273*	
1K4	e1*2007/4	6*0283*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66 bis 195	BMW 1er	225/35R19	A02) bis A10)
	(3türig, 5türig; beim Typ 1K2	A01)K01)K04)K68)	
	bis Genehmigungs-Nr.		
	e1*2007/46*0273*03; beim		
	Typ 1K4 bis		
	Genehmigungs-Nr.		
	e1*2007/46*0283*03)		
	,		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1C	e1*2007/4	6*0277*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 185	BMW 2er, 2er xDrive (Serie bis einschließlich 17 Zoll Sommerbereifung)	225/35R19 A01)K01)K02)K13)K25)K28)T88)	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
1C	e1*2007/	/46*0277*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 250	BMW 2er, 2er xDrive, M235i, M240i, M235i xDrive, M240i xDrive (Serie ab 18 Zoll Sommerbereifung)	225/35R19 M+S A01)K01)K02)K13)K25)K28)T88)	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
346L	e1*97/27	7*0097*, e1*98/14*0097*	
346C	e1*98/14	1*0112*, e1*2001/116*0112*	
346X	e1*98/14	1*0144*, e1*2001/116*0144*	
346R	e1*98/14	1*0146*, e1*2001/116*0146*	
346K	e1*98/14	1*0167*, e1*2001/116*0167*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
77 bis 142	BMW 3er	225/30R19	A02) bis A10)
	(außer 330i, 330d)	A01)K01)K04)K15)K32)K33)T84)	
		225/35R19 A01)K01)K04)K33)T88)	

Nr.: RA-000973-B0-072

Anlage-Nr. : 3 Seite: 4 / 18

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
346L	e1*98/14	e1*98/14*0097*		
346C	e1*98/14	*0112*, e1*2001/116*0112*		
346X	e1*98/14	*0144*, e1*2001/116*0144*		
346R	e1*98/14	e1*98/14*0146*, e1*2001/116*0146*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)	_	vorne und hinten, ggf. Auflagen		
135 bis 170	BMW 3er	225/35R19	A02) bis A10)	
	(330i, 330d)	A01)K01)K04)K33)T88)		

ABE / EG	-Genehmigung(en):	
e1*2001/116*0308*		
e1*2001/1	16*0344*	
e1*2001/1	16*0346*	
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
	vorne und hinten, ggf. Auflagen	_
BMW 3er	225/35R19	A02) bis A10)
(Limousine, Kombi, Cabrio, Coupe)	G4S)N235)T88)	EF0)
	235/35R19	
	A01)G01)N245)	
	245/30R19 A01)K03)N255)T89)	
	e1*2001/1 e1*2001/1 e1*2001/1 e1*2001/1 Handelsbezeichnungen BMW 3er (Limousine, Kombi, Cabrio,	e1*2001/116*0344* e1*2001/116*0346* Handelsbezeichnungen Zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen BMW 3er (Limousine, Kombi, Cabrio, Coupe) 225/35R19 G4S)N235)T88) 235/35R19 A01)G01)N245)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
3L	e1*2007/46*0314*		
3K	e1*2007/4	6*0315*	
3C	e1*2007/4	l6*0316*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
85 bis 240	BMW 3er	225/35R19	A02) bis A10)
	(Limousine, bis EG-GenehmigNr. e1*2007/46*0314*04; Kombi, bis EG-Genehmig Nr. e1*2007/46*0315*05; Coupe/Cabrio, bis EG-GenNr. e1*2007/46*0316*07)	G4S)N235)T88) 235/35R19 A01)G01)N245) 245/30R19 A01)K03)N255)T89)	E66)

Nr.: **RA-000973-B0-072**

Anlage-Nr. : **3** Seite : 5 / 18

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI02_8019



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
3L			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
85 bis 151	BMW 3er, 3er xDrive	225/40R19	A02) bis A10)
	(Limousine, ab EG-	A01)G01)K04)	E66a)
	Genehmigungs-Nr.		,
	e1*2007/46*0314*05, mit	235/35R19	
	kleinsten Serienreifen 205/	A01)K04)T91)	
		235/40R19	
		A01)G01)K04)K13)K22)K25)	
		245/35R19	
		A01)K01)K04)K82)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
3L	e1*2007/46*0314*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
85 bis 265	BMW 3er, 3er xDrive	225/40R19	A02) bis A10)	
	(Limousine, ab EG-	A01)K04)	E66a)	
	Genehmigungs-Nr.	, ,	,	
	e1*2007/46*0314*05, mit	235/35R19		
	kleinsten Serienreifen 225/	A01)K04)T91)		
		235/40R19		
		A01)G01)K04)K13)K22)K25)		
		245/35R19		
		A01)K01)K04)K82)		

ABE / EG-Genehmigung(en):			
e1*2007/46*0315*			
e24*2007/	46*0022*		
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
	vorne und hinten, ggf. Auflagen		
BMW 3er, 3er xDrive	225/40R19	A02) bis A10)	
(Kombi, ab EG- Genehmigungs-Nr.	A01)G01)K04)T93)	E66b)	
e1*2007/46*0315*06 bzw.	235/35R19		
e24*2007/46*0022*03, mit kleinsten Serienreifen 205/)	A01)K04)T91)		
	235/40R19		
	A01)G01)K04)K13)K22)K25)		
	245/35R19 A01)K01)K04)K82)T93)		
	e1*2007/4 e24*2007/ e24*2007/ Handelsbezeichnungen BMW 3er, 3er xDrive (Kombi, ab EG- Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06 bzw. e24*2007/46*0022*03, mit	e1*2007/46*0315* e24*2007/46*0022* Handelsbezeichnungen Zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen BMW 3er, 3er xDrive (Kombi, ab EG- Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06 bzw. e24*2007/46*0022*03, mit kleinsten Serienreifen 205/) 235/40R19 A01)G01)K04)K13)K22)K25) 245/35R19	

Nr.: RA-000973-B0-072

Anlage-Nr.: 3 Seite: 6 / 18

Fondmetal S.p.A. Auftraggeber:



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
3K	e1*2007/46*0315*				
3K-N1	e24*2007/46*0022*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)	_	vorne und hinten, ggf. Auflagen			
85 bis 265	BMW 3er, 3er xDrive	225/40R19	A02) bis A10)		
	(Kombi, ab EG- Genehmigungs-Nr.	A01)K04)N235)T93)	E66b)EF0)		
	e1*2007/46*0315*06 bzw.	235/35R19			
	0.4+0.007/4.0+0.000+0.0	A01)K04)N245)T91)			
		235/40R19			
		A01)G01)K04)K13)K22)K25)N245)			
		245/35R19			
		A01)K01)K04)K82)N255)T93)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
3-V	e1*2007/46*0559*		
3K-N1	e24*200	7/46*0022*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
100 bis 265	BMW 3er Gran Turismo	225/45R19	A02) bis A10) EF0)
		235/40R19 A94)	EFO)
		245/40R19	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
3C	e1*2007/46*0316*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 110	BMW 4er, 4er xDrive (Cabrio, Coupe 2-türig, Grand Coupe 4-türig, mit kleinsten Serienreifen 205/)	225/35R19 A94)T88)	A02) bis A10)	

Nr.: **RA-000973-B0-072**

Anlage-Nr. : **3** Seite : 7 / 18

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.



Typ(en): 3C	ABE / EG- e1*2007/4	-Genehmigung(en):	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 265	BMW 4er, 4er xDrive (Cabrio, Coupe 2-türig, Grand Coupe 4-türig, mit kleinsten Serienreifen 225/	225/40R19 A94a)N235) 225/40R19 M+S A94a) 235/35R19 A01)A94)G01)K04)N245)T91) 235/35R19 M+S A01)A94)G01)K04)T91) 245/35R19 A01)K04)N255) 245/35R19 M+S A01)K04)	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
560X	e1*2001/116*0322*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
145 bis 200	BMW 5er XDrive	225/40R19 235/35R19 A01)K03)T91) 245/35R19 A01)K01)	A02) bis A10)	

Nr.: **RA-000973-B0-072**

Anlage-Nr. : **3**Seite : 8 / 18

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
5L	e1*2007/46*0363*				
Motorleistung		zulässige Reifengi		Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten	, ggf. Auflagen		
100 bis 240	BMW 5er, BMW 5er xDrive			A02) bis A10)	
	(Limousine, außer 550i und M550D)	A94)			
	IVISSOD)	235/40R19			
		A94)			
		245/40R19			
		zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/45R19	245/40R19	A02) bis A10) V00)	

	ABE / EG-Genehmigung(en):		
e1*2007/46*0363*			
		Auflagen und Hinweise	
		A02) bis A10)	
Limousine, nur 550i und 1550D)	N255)		
3	andelsbezeichnungen MW 5er, BMW 5er xDrive imousine, nur 550i und	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen MW 5er, BMW 5er xDrive 245/40R19 imousine, nur 550i und N255)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
5K	e1*2007/46*0455*				
K-N1	e1*2007/4	e1*2007/46*0508*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen	größen	Auflagen und Hinweise	
(kW)	_	vorne und hinte	n , ggf. Auflagen		
100 bis 240	BMW 5er, BMW 5er xDrive	225/45R19		A02) bis A10)ER1)	
	(Kombi, außer 550i und M550D)	A94)			
	,	235/40R19			
		A94)T95)			
		245/40R19			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/45R19	245/40R19	A02) bis A10)ER1) V00)	

Nr.: RA-000973-B0-072

Anlage-Nr. : **3**Seite : 9 / 18

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
5K	e1*2007/46*0455*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
280 bis 330	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Kombi, nur 550i und M550D)	245/40R19	A02) bis A10)ER1)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
GT	e1*2007/46*0215*			
K-N1	e1*2007	7/46*0508*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
120 bis 330	BMW 5er GT	245/45R19	A02) bis A10)	
		A94)	E19a)EF0)ER1)	
		255/45R19 A01)A94)G01)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
6C	e1*2007/46*0562*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
230 bis 235	BMW 6er	225/40R19	A02) bis A10)		
	(Coupe, Cabrio, Grand	A94)T93)	E19a)		
	Coupe; Ausführungen mit		,		
	kleinsten Serienreifen 225/))225/45R19			
		A94)			
		235/40R19			
		A94)			
		245/35R19			
		A94)T93)			
		245/40R19			
		A94)			

Nr.: **RA-000973-B0-072**

Anlage-Nr. : **3**Seite : 10 / 18

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
6C	e1*2007/4	6*0562*	
Motorleistung		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
300 bis 330	BMW 6er	245/35R19	A02) bis A10)
		A94)T93)	E19a)
	Coupe. Ausführungen mit		
	kleinsten Serienreifen 245/)	245/40R19	
1		A94)	
		,	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
701	e1*2001/116*0490*		
7L	e1*2007/46*0276*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
155 bis 400	BMW 7er, BMW 7er xDrive	245/45R19	A02) bis A10)
	(Baureihe F01)	A94)	E50)E70)ER1)
	,	,	, , ,

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
X1	e1*2007	7/46*0275*	6*0275*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 190	BMW X1	225/40R19 235/35R19 A01)K03)K04) 245/35R19 A01)K03)K04)	A02) bis A10)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
X83	e1*2001	/116*0249*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 210	BMW X3	225/45R19 A01)K01)N235) 235/45R19 A01)K01)	A02) bis A10)
		245/40R19 A01)K01)K02)	

Nr.: **RA-000973-B0-072**

Anlage-Nr. : **3**Seite : 11 / 18

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
X3	e1*2007/46*0512*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
225 bis 265	BMW X3, X4 (kleinste Serienradgröße 18Zoll)	245/45R19 A01)K03)K04)	A02) bis A10)

ABE / EG-Genehmigung(en):		
e1*2007/46*0454*		
e1*2007/	/46*0512*	
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
BMW X3, X4	225/45R19	A02) bis A10)
(kleinste Serienradgröße 17Zoll)	A94)N235)	
	225/45R19 M+S	
	A94)	
	235/45R19	
	A01)A94)K04)N245)	
	245/45R19	
	A01)K03)K04)	
	e1*2007, e1*2007, Handelsbezeichnungen BMW X3, X4 (kleinste Serienradgröße	e1*2007/46*0454* e1*2007/46*0512* Handelsbezeichnungen Zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen BMW X3, X4 (kleinste Serienradgröße 17Zoll) 225/45R19 A94)N235) 225/45R19 M+S A94) 235/45R19 A01)A94)K04)N245) 245/45R19

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
R/C	e1*93/81*0029*, e1*98/14*0029*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 142	BMW Z3 (Fahrzeugbreite 1692 mm)	225/30R19 A01)K01)K02)K31)K35)	A02) bis A10) E42)

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):		
R/C	e1*93/81*0029*, e1*98/14*0029*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
110 bis 170	BMW Z3 (Fahrzeugbreite 1740 mm)	225/30R19	A02) bis A10) E43)	

Nr.: **RA-000973-B0-072**

Anlage-Nr. : **3**Seite : 12 / 18

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI02_8019



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
Z89 ZR	e1*2001/116*0499* e1*2007/46*0373*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115 bis 190	BMW Z4 (serienmäßig kl. Sommerbereifung vorn und hinten 225/45R17)	225/30R19 225/35R19	A02) bis A10)
	,	235/35R19 A01)G01)K03)K04)K74)	
		245/30R19 A01)K01)K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
Z89	e1*2001/116*0499*		
ZR	e1*2007	⁷ /46*0373*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
225 bis 250	BMW Z4 (serienmäßig kl.	225/30R19 M+S	A02) bis A10)
	Sommerbereifung vorn 225/ und hinten 255/)	225/35R19 M+S	
		235/35R19 M+S	
		A01)G01)K03)K04)K74)	
		245/30R19 M+S	
		A01)K01)K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
UKL-C/X	e1*2007/4	6*0563*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
160	Mini Paceman John Cooper Works	225/35R19 A01)K01)K02)K85)	A02) bis A10)
		235/35R19 A01)K01)K02)K85)	

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr.: RA-000973-B0-072

Anlage-Nr. : **3**Seite : 13 / 18

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.



- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr.: RA-000973-B0-072

Anlage-Nr. : **3**Seite : 14 / 18

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E19a) Nicht geprüft an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- E42) Nur zulässig an Fahrzeuge mit schmaler Karosserie (Fahrzeugbreite 1692 mm).
- E43) Nur zulässig an Fahrzeugen mit breiter Karosserie (Fahrzeugbreite 1740mm).
- E50) Nicht zulässig an der gepanzerten (beschußgesicherten) Versionen.
- E66) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
 - Typ 3L bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*04
 - Typ 3K bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*05
 - Typ 3C bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0316*07
- E66a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2012:
 - Typ 3L ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05
- E66b) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2012:
 - Typ 3K ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06
 - Typ 3K-N1 ab EG-Genehmigungs-Nr. e24*2007/46*0022*03
- E70) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe F01:
 - Typ 701 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0490*02
 - Typ 7L bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0276*09
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1500 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G4S) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/50R17, 255/30R19, 255/35R18, 255/40R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-000973-B0-072

Anlage-Nr. : **3**Seite : 15 / 18

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.



- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K31) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur Seitenschutzleiste umzulegen. Das Kunststoffinnenradhaus ist im Bereich von ca. 200 mm vor und hinter der Radmitte nach oben einzuformen.
- K32) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststofflasche des Stoßfängers entsprechend zu kürzen.

Nr.: RA-000973-B0-072

Anlage-Nr. : **3**Seite : 16 / 18

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



- K33) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 150 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
 - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststofflasche des Stoßfängers entsprechend zu kürzen.
- K35) An Achse 1 ist das Kunststoffinnenradhaus oberhalb der Radhauskante im Bereich von ca. 200 mm vor und hinter der Radmitte nach oben einzuformen.
- K68) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 100 mm oberhalb des Schwellers um- und anzulegen, der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Kante zu klemmen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
 - die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante ist auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoff- und Blechlasche entsprechend zu kürzen.
- K69) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 100 mm oberhalb des Schwellers komplett umzulegen und aufzuweiten, der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich auf einer Höhe von ca. 50 mm gemessen von der Radhauskante auszuschneiden,
 - die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante ist auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoff- und Blechlasche entsprechend zu kürzen,
 - der Stoßfänger ist entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante auszustellen.
- K74) An Achse 1 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von Stoßfängeroberkante bis 45° hinter der Radmitte ein Streifen von 30 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen.
- K82) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 45 Grad vor Radmitte um 10mm aufzuweiten, der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das äußere Karosserieblech anzukleben oder auszuschneiden,
 - die Ausbuchtung des Filzinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante ist auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoff- und Blechlasche bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.

Nr.: RA-000973-B0-072

Anlage-Nr. : **3**Seite : 17 / 18

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.



- K85) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittanten sind im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte bis auf eine Restbreite von 5mm zu kürzen.
 - die Befestigungsnieten sind zu entfernen,
 - der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel ist bis zur ausgeschnittenen Radhauskante einzuformen und klebend zu befestigen.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T84) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1000 kg bei LI 84. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 500 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-000973-B0-072

Anlage-Nr. : **3**Seite : 18 / 18

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI02_8019



V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 3 mit den Blättern 1 bis 18 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ FMI02_8019 des Auftraggebers **Fondmetal S.p.A.**.

Geschäftsstelle Essen, 28.08.2018